

Staatsanzeiger für



das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch
und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die
gespaltene Zeile.

Nr. 46

Mittwoch, den 31. Mai

1922

Inhalt: Namensänderung. S. 259. — Ergänzung der Bekanntmachung über die Feststellung der Anbau- und Ernteflächen an Getreide. S. 259. — Aufhebung der Ergänzungsbestimmungen des Landespräsidiums über Gewährung von Beihilfedarlehen. S. 259. — Neuauflage der Deutschen Arzneitage. S. 259. — Schuhmacherzwangsinnung Langenholzhausen und Brake S. 259/260. — Turnunterricht. S. 260. — Beschreibung der Reichsbanknote zu 10 000 Mk. S. 260. — Verschiedenes.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der am 3. Oktober 1891 geborene Landwirt Heinrich Hermann Hesse aus Harkemissen Nr. 51 für sich und seine Nachkommen fortan den Namen „Fasse“ als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 26. Mai 1922.
Nr. 5445. Lippisches Landespräsidium

In § 12 Absatz 1 der Bekanntmachung über die Feststellung der Anbau- und Ernteflächen an Getreide vom 24. Mai 1922 (Staatsanzeiger S. 253) ist in der letzten Zeile hinter dem Wort „wird“ einzufügen: mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und

Detmold, den 29. Mai 1922.
Lippisches Landespräsidium

Wohnungsbauten 1922.

Nachdem in Nr. 45 des Staatsanzeigers von 1922 S. 258 die vom Reichsarbeitsminister unterm 18. Mai 1922 erlassenen Bestimmungen über Gewährung von Beihilfedarlehen zur Förderung des Wohnungsbaues veröffentlicht sind, haben die Ergänzungsbestimmungen des Landespräsidiums vom 18. d. M. (Staatsanzeiger Nr. 44 S. 245) ihre Gültigkeit verloren und werden hiermit aufgehoben.

Detmold, den 30. Mai 1922.
Nr. 5543. Lippisches Landespräsidium

Eine Neuauflage der Deutschen Arzneitage 1922 ist unter der Bezeichnung:

„Deutsche Arzneitage 1922
6. abgeänderte Ausgabe
Amtliche Ausgabe“

erschienen und wird vom 1. Juni d. J. ab in Kraft gesetzt. Die auf dem Beilagezettel der 5. Ausgabe veröffentlichte Bekanntmachung, betr. Spirituszuschläge, verliert mit dem 1. Juni ihre Gültigkeit.

Detmold, den 27. Mai 1922.
Nr. 10289./M Nr. 3064. Lippische Regierung

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. August d. J. eine Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk im Bezirk des Amts Barenholz unter Ausschluß der Dorfgemeinden Almena und Siligen mit dem Sitz in Langenholzhausen und dem Namen „Schuhmacher-Zwangsinnung in Langenholzhausen“ errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, die das Schuhmacherhandwerk in dem erwähnten Bezirk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 27. Mai 1922.
Nr. 10207. Lippische Regierung



Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. August d. J. eine Zwangsinningung für das Schuhmacherhandwerk in dem Bezirke des Amtes Brake unter Ausschluß der Dorfgemeinden Hillentrup, Wendlinghausen, Sommerjell und Selbeck mit dem Sitze in Brake und dem Namen „Schuhmacher-Zwangsinningung in Brake“ errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, die das Schuhmacherhandwerk in dem erwähnten Bezirk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 27. Mai 1922.

Nr. 10208.

Vippische Regierung

Es ist zu unserer Kenntnis gekommen, daß in einigen Schulen des Landes, auch noch in größeren Schulsystemen ländlicher Art, wenig Turnunterricht erteilt wird.

Wo das zu erstrebende Ziel, 3 Turnstunden wöchentlich, noch nicht erreicht werden kann, sind für jede Klasse mindestens 2 Turnstunden wöchentlich anzusetzen.

Eine Prüfung der Verhältnisse behalten wir uns in den einzelnen Fällen vor.

Detmold, den 30. Mai 1922.

Nr. 3769. Vippische Regierung, Schulabteilung

In der Nacht von 17. zum 18. Mai d. J. sind dem Landwirt Wilhelm Brunfiek zu Brunfiek bei Tintrup von der Bleiche folgende Wäschestücke im Gesamtwerte von etwa 1000 M gestohlen worden: 1 neues Damennesselhemd, 3 leinene Damenhemde, 1 mit dem Zeichen „A. G.“,

2 leinene Herrenhemde, 1 Damenbarchenthose, 1 Nachtjacke aus Barchent, 1 Unterrock aus Barchent.

Um sachdienliche Mitteilung zu P. L. 179 wird ersucht.

Blomberg, den 24. Mai 1922.

Der Amtsanwalt

Unter dem Schweinebestande des Zimmermanns Friß Bunte hierl., Friedrichstr. Nr. 12 wohnhaft, ist die Schweinepest freistierärztlich festgestellt.

Das verseuchte Gehöft ist gesperrt.

Blomberg, den 27. Mai 1922.

Der Magistrat

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 247 eingetragen:

Firma August Rödning in Lemgo

und als Inhaber der Konditor August Rödning in Lemgo.

Lemgo, den 26. Mai 1922.

Vippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register A Nr. 39 ist heute zu der Firma: „Tracht u. Käfner“ mit dem Sitze in Hohenhausen eingetragen worden:

Die Firma ist in „Hermann Tracht, Hohenhausen, Lippe“ geändert.

Der Ehefrau Johanna Tracht geb. Neumann ist Prokura erteilt.

Hohenhausen, den 23. Mai 1922.

Vippisches Amtsgericht

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Reichsbanknoten zu 10000 Mark.

In der nächsten Zeit werden neue Reichsbanknoten zu 10000 Mark ausgegeben werden.

Sie sind 210×124 mm groß und auf weißem Papier gedruckt. Auf der Vorderseite befindet sich links ein etwa 45 mm breiter, nur mit einem länglichen olivgelben Linienmuster belegter Schaurand, der bei der Durchsicht ein sehr ausgeprägtes bandförmiges Wasserzeichen erkennen läßt. Das Wasserzeichen besteht aus weiß umrandeten, nur durch einen dunklen Balken voneinander getrennten geschwungenen Kauten, die abwechselnd in heller und dunkler Schrift die Wertzahl 10 000 M zeigen. Das Wasserzeichen ist mit kupferbraunen, auch in der Durchsicht gut erkennbaren Fasern durchsetzt.

Das Druckbild der Vorderseite wird durch einen graugrünen Zierrand in drei Felder aufgeteilt. Das größte, über die Mitte reichende Feld ist dunkel olivgelb; sein Unterdruck zeigt ein verzerrtes Kautenmuster, das durch eigenartig von oben nach unten laufende Linien zustandekommt. Über diesem Muster liegt ein zartes Netz in grauer Farbe. In der Mitte des Feldes befindet sich — nur von dem Netz überlegt — die hell erscheinende Wertziffer 10 000. Links und rechts unten stehen, von Linienwerk umrandet, die bläulich ziegelroten Kontrollstempel mit dem Reichsadler und der Umschrift: Reichsbankdirektorium. 10 000. Zwischen den Stempeln befindet sich in weinroter Farbe der Kennbuchstabe. Der blauschwarze, in deutscher Schrift gehaltene Text lautet:

Reichsbanknote Zehntausend Mark (umgeben von Zierlinien) zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin gegen diese Banknote dem Einlieferer, Berlin, den 19. Januar 1922, Reichsbankdirektorium. Havenstein v. Glasenapp v. Grimm Kauffmann Schneider Budzies Bernhard Seiffert Bode Friedrich Fuchs P. Schneider.

Im rechten oberen Feld befindet sich ein Dürerscher Männerkopf in grauer, durch olivgelben Schutz- und Ergänzungsdruck belebter Farbe. Das untere Feld füllt ein reich verarbeitetes mehrfarbiges Linienmuster von ovaler Form mit strahliger Verbindung zum Rande; das Muster entwickelt sich um die olivgelbe, dunkel umrandete Wertzahl 10 000 und spielt in den Hauptfarben Olivgelb, Violettgrau, Rot und Grün.

Die Nummer mit dem Reihenbuchstaben ist auf der Vorderseite oben links und unten rechts angebracht.

Die Rückseite bietet dem Beschauer zunächst einige sinnfällige Papiereigentümlichkeiten. Durch die Mitte des teilweise stark aufgehellten Druckbildes erstreckt sich ein orangefarbener Faserstreifen. Der druckfreie rechts befindliche Schaurand zeigt eine graue, teilweise wolkige Papiertönung und zahlreiche, teils an der Oberfläche liegende, teils mehr oder weniger eingebettete kupferbraune Fasern über dem Wasserzeichen.

Der Rückseitendruck enthält oben auf einem in Grün und Olivgelb gehaltenen Linienmuster das Wort „Zehntausend Mark“ in schwarzblauer deutscher Schrift. Darunter liegen drei Felder. In den Feldern rechts und links hebt sich die dunkel umrandete rötlich graue Wertzahl 10 000 von einem mosaikartig wirkenden Muster ab. Dieses ist olivgelb, grau und grün und steht auf einem Netzgrunde von olivgrüner bis gelbbrauner Farbe — Das Mittelfeld enthält in grüner Farbe den stilisierten Reichsadler in offener Linienführung. Das rechts und links sichtbare olivgelbe Netzmuster hellt sich nach der Mitte zu plötzlich auf und verschwindet ganz, so daß auf dem, nur von den zarten Linien des Adlerbildes belegten Mittelfeldstreifen die orangefarbenen Fasern klar sichtbar werden. Den unteren Abschnitt des Druckbildes gibt eine dreiteilige Zierzeile. In den Abschnitten rechts und links steht auf

grün und olivgelbem Negrgrunde der Straßtag; Die Verbindung bildet ein ebenfalls zweifarbiger kleiner Zierstreifen. Die rotbraune Nummer ist im linken und rechten mittleren Zierfeld oben links und unten rechts angebracht.

Berlin, den 18. Mai 1922.

Reichsbank-Direktorium

Havenstein

v. Glasenapp